

Begründung/Sachstandsbericht:

Nach § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der VRR AöR, welche gemäß § 21 Absatz 10 Satz 2 der Satzung der VRR AöR entsprechend für die Ausschüsse gilt, ist über die im Vergabeausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift mit Angabe der Sitzungsteilnehmer, der Verhandlungsgegenstände, des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen und der Beschlüsse aufzunehmen.

Diese wird vom Vorsitzenden des Vergabeausschusses und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/in, der/die nicht Mitglied des Vergabeausschusses sein muss, unterzeichnet. Es wird vorgeschlagen, **Frau Bettina Blume** zur stellvertretenden Schriftführerin des Vergabeausschusses zu bestellen.